

Arbeitsanweisung Badebetrieb unter Corona Bedingungen

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird im Freibad Balingen zur Einhaltung der geforderten Sicherheitsmaßnahmen folgende Arbeitsanweisung erlassen:

Die Überwachung der geforderten Abstandsregelungen im Eingangsbereich und die Kontrolle über den Zutritt der Badegäste zum Freibadgelände wird vom Personal im Kassenbereich übernommen. Ausschließlich Personen die im Besitz eines gültigen Onlinetickets sind dürfen das Freibad betreten. Daten von Personen, die das Freibadgelände zum Zweck des Konsums in der Gastronomie betreten, sind auf den dafür vorgesehenen Vordrucken händisch zu erfassen. Dieser Personenkreis muss dem Personal an der Eintrittskontrolle persönlich bekannt sein.

Der Zutritt zum Schwimmerbecken durch die Badegäste erfolgt ausschließlich an einer Stelle. Hierzu wird eine Eintrittsschleuse eingerichtet, **die ständig von einer Aufsichtskraft zu überwachen** ist. Beim Betreten des Wasserbeckens wird **jedem Schwimmer ein Silikon-Armband** ausgehändigt, das dieser während der Beckennutzung am Handgelenk zu tragen hat. **Nach Verlassen** des Schwimmbeckens gibt er dieses **wieder an die Aufsichtskraft zurück**. So wird sichergestellt, dass die **maximal** erlaubte Anzahl von **104 Personen** die sich **gleichzeitig im Becken** befinden dürfen, nicht überschritten wird. Die Aufbewahrung der Armbänder erfolgt in einem Behälter mit Desinfektionsflüssigkeit.

Der gesamte Beckenumgang darf nur von den Personen mit Armbändern betreten werden. Die Einhaltung der Abstandsregelungen im Beckenbereich werden **vom Aufsichtspersonal überwacht**. **Alle Attraktionen** bleiben bis auf weiteres **außer Betrieb**.

Im Wechsel kann die Großrutsche, die Breitrutsche, das 1 Meter Sprungbrett oder die 3 Meter Plattform geöffnet werden. Die geöffnete Attraktion ist ständig **von einer Aufsichtsperson zu überwachen**.

Das **Kinderbecken** bleibt bis auf weiteres **gesperrt**.

Die **Überwachung der geforderten Abstandsregelungen** auf dem restlichen **Freibadgelände** wird vom **Sicherheitspersonal** übernommen. Wenn dieses aufgrund der Wetter- und Besucherlage nicht im Bad anwesend ist, übernimmt diese Aufgabe das Aufsichtspersonal.

Geforderte und notwendige **Zwischenreinigungen** sowie die **Überwachung der Abstandsregelungen im Umkleide und Sanitärbereich** übernimmt das **Reinigungspersonal** vor Ort.

Für den gesamten **Gastronomiebereich** zeichnet sich der **Pächter verantwortlich**. Hierzu zählt auch der gesamte, bestuhlte Bereich vor dem Kiosk.

Erste Hilfe- und Rettungsmaßnahmen haben unter besonderer **Berücksichtigung der gängigen Corona – Sicherheitsregeln** stattzufinden. Insbesondere bei Reanimationen findet eine **Beatmung ausschließlich unter Verwendung** der vorhandenen **Beatmungsbeutel** statt.

Die Beachtung aller hier aufgeführten Vorgehensweisen hat die Schichtführende Fachkraft zu überwachen.